

Jugendhilfeplanung im Landkreis Würzburg

Teilplan Jugendarbeit 2016

Fortschreibung des Teilplans
„Jugendarbeit“
2004

Beschlossen im Jugendhilfeausschuss
am 10.10.2016

Gliederung

Vorwort

A. Einführung

1. Konzept der Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeplanung im Teilplan Jugendarbeit
Zusammensetzung der Planungsgruppe
2. Grundlagen der Jugendarbeit
3. Lebenslagen junger Menschen im Landkreis Würzburg
- 3.1. Bundesweite 17. Shell Jugendstudie:
Eine pragmatische Generation im Umbruch
- 3.2. Jugendumfrage 2011 im Landkreis Würzburg
- 3.3. Familienatlas

B-1. Jugendarbeit - Träger der Jugendarbeit

1. Amt für Jugend und Familie/Kommunale Jugendarbeit
2. Kreisjugendring
3. Jugendorganisationen

B-2. Jugendarbeit – Schwerpunktthemen

- 1. Leben und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinde**
 - 1.1. Rechtliche Grundlage – Aufgabe der Gemeinden
 - 1.2. Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Gemeinden
 - 1.3. Hauptamtliches Fachpersonal der Gemeinden
 - 1.4. Offene Jugendarbeit – Jugendzentrum - Treffpunkte
- 2. Jugendkultur/Jugendbildung/Medien**
 - 2.1. Jugendarbeit als Bildungsinstanz
 - 2.2. Jugendarbeit und Schule
 - 2.2.1. Jugendarbeit macht Schule - JumS
 - 2.2.2. Mobile Pädagogische Projekte der kommunalen Jugendarbeit „MoPäd“
 - 2.3. Jugendbildung
 - 2.4. Multimedia
 - 2.5. Selbstorganisiertes Lernen
- 3. Inklusion – Integration**
 - 3.1. Begriffsklärung
 - 3.2. Ergebnisse der Befragung regionaler Akteure im Bereich Inklusion
 - 3.3. Zielgruppen

Anlagen

A. Einführung

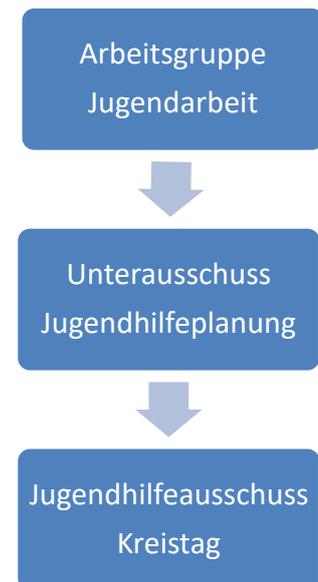
1. Konzept der Jugendhilfeplanung¹

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur Steuerung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Als Aufgabe des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dient sie der Erfüllung der Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe (§§ 79 und 80 SGB VIII). Es soll gewährleistet werden, dass alle zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und die Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden. Grundsatzziel für die Jugendhilfe und damit auch für die Jugendhilfeplanung ist das Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 KJHG).

Handlungsfelder der Jugendhilfe werden auf Grundlage der Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung in Planungsgruppen bearbeitet. Diese Planungsgruppen setzen sich zusammen aus:

- Vertretern des Kreistages
- Fachkräften der Jugendhilfe im Planungskontext (öffentliche und der freie Jugendhilfeträger)
- Fachkräften außerhalb der Jugendhilfe, sofern deren Expertenwissen gefragt ist

Die Ergebnisse der Planungsgruppen werden abschließend im Jugendhilfeausschuss, bei Bedarf auch im Kreistag zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt.



Jugendhilfeplanung im Teilplan Jugendarbeit

Die Jugendhilfe in der Systematik des SGB VIII unterscheidet sich konzeptionell in:

- a. Hilfen bei individuellen und/oder sozialen Problemlagen (§§ 13, 27 ff)
- b. Angebote als Beitrag zur Sicherstellung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt (§§ 11, 12, 14 – 25).

Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich aus der Zuständigkeit der unter b) genannten Angebote (hier Jugendarbeit) für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig davon, ob eine Problemlage besteht oder nicht - anders z.B. in den Hilfen zur Erziehung: Hier ist ein Leistungsanspruch unmittelbar ein einen erzieherischen Bedarf, also eine diagnostizierbare Problemkonstellation und ein darauf bezogenes individuelles Lösungskonzept (Hilfeplan) geknüpft.

¹ Siehe auch Anlage

Bei der vorliegenden Jugendhilfeplanung handelt es sich um eine Fortschreibung des Teilplans Jugendarbeit aus dem Jahr 2004.

Zusammensetzung der Planungsgruppe

- Elisabeth Schäfer, Kreisrätin, Vorsitzende des Unterausschusses
- Rita Heeg, Kreisrätin
- Harald Schmid, Kreisrat
- Thomas Rützel, Kreisrat
- Ernst Joßberger, Kreisrat, Bürgermeister
- Judith Zellhöfer, Kreisjugendring, Geschäftsführung
- Carsten Hackel/Andreas Weidner, Kreisjugendring, Vorsitzender
- Peter Bögelein, Gemeindejugendarbeit Höchberg
- Matthias Scheller, Evangelisches Jugendwerk Würzburg
- Theresa Schaper, Kirchliche Jugendarbeit Würzburg
- Stephan Junghans, Kommunaler Jugendpfleger, Landratsamt
- Melanie Kuhn, Kommunale Jugendpflegerin, Landratsamt
- Klaus Rostek, Jugendhilfeplanung, Landratsamt

Zu den Arbeitsgruppen der Schwerpunktthemen wurden folgende Experten hinzugeladen:

Leben und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinde

- Lambert Zumbrägel, Bezirksjugendring Unterfranken
- Joachim Zürn, Vertreter der Mittelschulen

Jugendkultur/Jugendbildung

- Steffen Deeg, Jugendkulturhaus Cairo Würzburg

Inklusion - Integration

- Michael Giehl, Lebenshilfe Würzburg
- Stefan Lutz-Simon, Jugendbildungsstätte Unterfranken

2. Grundlagen der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit als gesetzliche Leistung der Jugendhilfe ist geregelt im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Einem lebenslagenorientierten Konzept der Jugendarbeit liegen neben den gesetzlichen Vorgaben folgende thesenhafte Überlegungen zu Grunde. Bewusst wird verzichtet auf eine Wiederholung dessen, was Fachliteratur beschreibt und Fachstandards der sozialen Arbeit begründet:

- *Jugend ist nicht gleich Jugend*, d.h. wir haben es – auch im Landkreis Würzburg und seinen Gemeinden – mit sehr unterschiedlichen jugendlichen Orientierungsmustern zu tun. Diese unterscheiden sich nach Verhaltensweisen, kultureller und ethnischer Orientierung und/oder Herkunft, öffentlichem Auftreten, Interessen – um nur einige wenige Aspekte zu nennen.
- *Bildung* findet nicht nur in der Schule statt. Gerade bei Aspekten der sozialen und kulturellen Bildung kommt der Jugendarbeit eine wichtige integrative und sinnstiftende Rolle zu. In der Jugendarbeit lernen Kinder und Jugendliche soziale Kompetenz und Verantwortung für andere.
- Die *Trennung der Leistungsbereiche der Jugendhilfe* in Angebote für alle und Angebote (Hilfen) für „Bedürftige“ ist im Konzept der Jugendhilfe angelegt. Immer mehr deutlich wird aber ein Ende des „Inseldaseins“, d.h. die Jugendarbeit ist zunehmend mit Problemfeldern der Erziehung und Integration

konfrontiert und muss sich diesen Aufgaben stellen. Die Berührungspunkte mit Jugendschutz, Jugendsozialarbeit aber auch mit den Erziehungshilfen, Beratungsstellen, Allgemeinen Sozialdienst bis hin zu Themen des Kinderschutzes nehmen zu.

- Nicht mehr allein Kinder und Jugendliche stehen im Fokus der Angebote, die *Familie* als Ganzes wird zur Zielgruppe.
- *Migration, Integration und Inklusion* als gesamtgesellschaftliche Aufgabe entwickelt sich zu einem neuen Handlungsschwerpunkt der Jugendarbeit.
- Die Schulentwicklung (Ausbau der Ganztagschule; G12) beeinflusst die Jugendarbeit, nicht nur was die künftige Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen (und junge Menschen als Jugendleiter) betrifft, sondern auch hinsichtlich der Frage, wie *Jugendarbeit und Schule* hinsichtlich einer gemeinsamen Bildungsverantwortung mit unterschiedlicher Ausrichtung sich gegenseitig ergänzen können.²
- *Soziale Netzwerke* und die immer stärkere Präsenz virtueller Freizeitgestaltung stellt die Jugendarbeit vor neue Herausforderungen, was Kontakt, Kommunikation und Veranstaltungswerbung betrifft. Welche Bedeutung kommt dem persönlichen zwischenmenschlichen Kontakt als klassisches Grundelement sozialer Arbeit zu, wenn sich junge Menschen dem immer mehr entziehen?
- *Jugend im öffentlichen Raum* scheint eher lästig und zu einem störenden Element zu werden. Toleranz nimmt ab, weil man es kaum noch gewohnt ist, dass Jugendliche in Gruppen sich jugendgemäß in der Öffentlichkeit aufhalten und verhalten (Bewegungsdrang, Lautstärke, Experimentierfreudigkeit usw.).
- Erziehung entwickelt sich immer stärker zur permanenten Kontrolle. *Freiräume*, Zeit und Orte für selbstbestimmtes Lernen, Freizeit außerhalb der Kontrolle oder zumindest des Blicks Erwachsener (als Eltern oder als Pädagogen) sind außerhalb der virtuellen Welt des Multimedia für junge Menschen schwer und selten geworden.

² Siehe auch Punkt 2.2. auf Seite

3. Lebenslagen junger Menschen im Landkreis Würzburg

3.1. Bundesweite 17. Shell Jugendstudie: Eine pragmatische Generation im Umbruch

Die 17. Shell Jugendstudie 2015 stützt sich auf eine repräsentativ zusammengesetzte Stichprobe von 2.558 Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren. Die „Globalisierung“ schlägt sich auch nieder im Bewusstsein junger Menschen, d.h. neben den örtlichen und lokalen Besonderheiten und Bedingungen des Aufwachsens greift eine bundesweite Gemeinsamkeit der Werte und Orientierungen immer mehr um sich. Damit soll gesagt werden, dass Jugend Menschen im Landkreis Würzburg nicht wesentlich anders „ticken“ als andere gleichen Alters in Deutschland. Deshalb lassen bundesweite Studien auch gute Rückschlüsse auf die hiesigen Lebenslagen junger Menschen zu.

„Die junge Generation befindet sich im Aufbruch. Sie ist anspruchsvoll, will mitgestalten und neue Horizonte erschließen“, immer mehr junge Leute entdecken dabei auch ihr Interesse an Politik. Der großen Mehrheit der Jugendlichen ist es wichtig, „die Vielfalt der Menschen anzuerkennen und zu respektieren“³.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Studien stellen die Autoren bei den Jugendlichen Anzeichen für einen Sinneswandel fest. Seit 2002 charakterisierte die Studie die Jugendlichen als „pragmatisch und unideologisch“. 2006 zeigte sich eine Kontinuität dieser Grundhaltung, jedoch mit steigender Unsicherheit, ob die Jungen und Mädchen ihr Leben tatsächlich so gestalten können, wie sie es sich wünschen. 2010 begannen die Druck- und Angstgefühle zu weichen. Der Optimismus für die persönliche Zukunft wuchs. Und: statt wie in den Vorjahren vor allem auf das eigene Leben und das private Umfeld zu sehen, zeigten Jugendliche wieder wachsendes politisches Interesse und Bereitschaft zum politischen Engagement. Dieser Trend hat sich 2015 deutlich verstärkt.⁴

Thesen der Jugendumfrage: Was ist für junge Menschen in Deutschland wichtig?

- Weiterhin viel Optimismus hinsichtlich der persönlichen wie auch gesellschaftlichen Zukunft
- Bildung (Schule, Ausbildung) ist ein zentrales Thema
- Flexible Arbeitsformen (work-life-balance) und sicherer Arbeitsplatz
- Kinderwunsch geht zurück
- Familie hat aber weiterhin einen hohen Stellenwert, hohe Wertschätzung der Eltern
- Steigendes Politikinteresse, aber abseits etablierter Parteien
- Mehr Angst vor Fremdenfeindlichkeit als vor Zuwanderung
- Sorgenvoller Blick auf das Weltgeschehen (Terrorgefahr und Konfliktherde)
- Jugendliche sind Online, aber auch misstrauisch gegenüber den Online-Gefahren

³ Studienleiter Professor Dr. Mathias Albert von der Universität Bielefeld

⁴ Shell News: 17. Shell Jugendstudie: Eine pragmatische Generation im Umbruch; 13/10/2015

- Stabiles Wertesystem: Freundschaft, Partnerschaft und Familie stehen bei den Mädchen und Jungen an erster Stelle gefolgt von klassischen Werten wie Respekt vor Gesetz und Ordnung, Fleiß und Ehrgeiz.

3.2. Jugendumfrage 2011 im Landkreis Würzburg

Knapp 3000 Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren haben im Jahr 2011 an einer Jugendumfrage im Landkreis Würzburg teilgenommen. Themenschwerpunkte waren Freizeitgestaltung, Freizeitangebote, Mitgliedschaft und Aktivität in Vereinen/Jugendgruppen, Medien, Mobilität, soziale Kontakte und Werte, Problemfelder und Zukunftsperspektiven. Die Umfrage soll die Interessen von Jugendlichen und deren Beteiligungen bei Zukunftsplanungen berücksichtigen.

Ergebnisse der Jugendumfrage:

- Vereine spielen eine wichtige Rolle in der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Würzburg: Über 70% der Befragten geben eine Mitgliedschaft in mindestens einem Verein oder einer Jugendgruppe an. Kinder mit Migrationshintergrund und aus Familien mit niedrigerem Bildungsniveau sind dagegen seltener organisiert. Hier sieht das Jugendamt einen wichtigen Handlungsbedarf für die Zukunft. Sportvereine haben eine besondere Stellung, da sich gerade dort Möglichkeiten der Integration besonders positiv ergeben.
- Überraschend war der hohe Anteil der Bekanntheit der öffentlichen Jugendarbeit, also der Angebote der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises, des Kreisjugendringes und der Gemeinden. Treffpunkte für Jugendliche stehen in der Wunschliste ganz oben, vor allem Treffpunkte, die nicht oder wenig durch Erwachsene kontrolliert werden. Dies entspricht dem berechtigten Wunsch junger Menschen, in nicht kontrolliertem Rahmen eigene Erfahrungen zu sammeln, auch eigene Fehler machen zu können um daraus zu lernen. Gerade aber Gemeinden sehen sich oftmals in der Zwickmühle, diesem Interesse zuzustimmen und auf der anderen Seite die notwendige Verantwortung Jugendlicher einzufordern. Beides harmoniert selten, Rezepte dazu wird es kaum geben, man muss sich dem Thema immer wieder neu stellen.
- Mediennutzung: Nahezu jeder Jugendliche hat ein eigenes Handy und rund 80% besitzen einen eigenen PC/Laptop. Kinder mit Migrationshintergrund und aus unteren sozialen Schichten besitzen dagegen seltener einen Internetzugang. Auch die durchschnittliche Mediennutzung hat deutlich zugenommen und 84% der Jugendlichen aus dem Landkreis sind Mitglied in mindestens einem sozialen Netzwerk. Hier hinkt die Jugendarbeit der Entwicklung hinterher: Veränderte Kommunikation, neue Wege der Informationsverbreitung – auch über Veranstaltungen der Jugendarbeit – müssen von der Jugendarbeit künftig mehr berücksichtigt und genutzt werden als dies bisher der Fall ist. Soziale Netzwerke spielen zwar z.B. in der offenen Jugendarbeit eine zunehmende Rolle, die Arbeitsschwerpunkte und auch die Bedürfnisse der Jugendlichen liegen aber ganz wo anders: Im persönlichen

Kontakt und Gespräch. Das muss auch die Jugendarbeit der Zukunft vorrangig leisten.

- Familie ist nach wie vor das wichtigste soziale System für Jugendliche. Für 84% der Kinder und Jugendlichen im Landkreis ist Familie sehr wichtig in ihrem Leben (für Mädchen etwas mehr als für Jungs). Nur 8% verbringen nie oder maximal einmal pro Monat Zeit mit der Familie. Dagegen sind 27% der Befragten nie alleine, wenn sie von der Schule nach Hause kommen, bei den Elf- und Zwölfjährigen sind es knapp 40%. Ein regelmäßiges warmes Mittag- oder Abendessen zu Hause ist bei knapp 83% die Regel. Aber auch Freundschaften sind für 81% in hohem Maße wichtig für das eigene Leben.
- Unter den Suchtmitteln steht der Alkoholkonsum ganz vorne und spielt schon im jungen Alter eine Rolle: Jeder Dritte ab 12 Jahren hat bereits Alkohol zu sich genommen, jeder Vierte ab 12 Jahren bereits starken Alkohol. Ab 16 Jahren trinkt die Hälfte der Befragten im Landkreis mehrmals pro Monat Alkohol. Aber nur jeder Zehnte raucht regelmäßig. Die Werte des Alkohol- und Zigarettenkonsums nehmen mit dem Alter stetig zu. Marihuana, Beruhigungs- und Aufputzmittel werden dagegen insgesamt von nur maximal 4% der 12- 18 Jährigen Befragten im Landkreis konsumiert. Legal High´s habe in der Jugendumfrage 2011 noch keine Rolle gespielt.
- Gewalterfahrung wird nur von einer Minderheit der Befragten als Problem angegeben und wenn, dann geht diese laut Befragung meist von Gleichaltrigen aus.
- Mehr als zwei Drittel der Befragten sehen ihre Zukunftsaussichten optimistisch. Allerdings sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eher pessimistischer als Kinder aus deutschem Elternhaus. Die Lebenszufriedenheit ist im Landkreis mit 76% sehr hoch, schwindet jedoch mit zunehmendem Alter der Befragten. Je zufriedener, desto eher möchten die Kinder und Jugendlichen in ihrer Heimatgemeinde wohnen bleiben.
- Als wichtiges Ergebnis der Jugendumfrage hat sich das Verhältnis von Jugendarbeit und Schule herausgestellt. Schule wird von vielen Jugendlichen als der belastende Faktor in ihrem Leben wahrgenommen. Schule ist ein Lernort, wie Jugendarbeit auch. Beide haben ihre Stärken und Schwächen, deshalb ist es ein großes Zukunftsthema, Schule und Jugendarbeit enger zusammenzuführen.

Ergebnisse der Jugendumfrage zum Download:

www.kreisjugendamt-wuerzburg.de unter „Jugendhilfeplanung“

Bedarf

Jugendumfrage 2017

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird in jeder Legislaturperiode des Kreistages – also alle 6 Jahre – eine Jugendumfrage durchgeführt. Die nächste steht somit im Jahr 2017 an. Dabei wird die Erreichbarkeit von behinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigt.

3.3. Familienatlas

Der Familienatlas des Landkreises Würzburg bietet Daten und Zahlen zur Situation der Familien, Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im Landkreis und den Gemeinden und dient als Datengrundlage für familien- und jugendpolitische Entscheidungen und Planungsprozesse. Die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes im 2-Jahres-Turnus, seit 1998, ermöglicht die kontinuierliche Darstellung und Interpretation sozialer und demographischer Merkmale und Entwicklungstrends. Erfasst werden Daten der demografischen und sozialen Entwicklung. Der aktuelle 9. Familienatlas 2014 bezieht sich auf den Erhebungszeitraum bis 31.12.2014.

Für den Teilplan Jugendarbeit beinhaltet der Familienatlas folgende relevante Informationen (auch kleinräumig auf Gemeindeebene):

- Geburtenentwicklung
- Entwicklung und Bevölkerungsprognose verschiedener Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen
- Ausländer- und Migrationsanteil
- Jugendarbeitslosigkeit
- Jugendhilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren
- Gemeindeprofile zur Vergleichbarkeit der demografischen und sozialen Situation

Ergebnisse des Familienatlas 2014 zum Download:

www.kreisjugendamt-wuerzburg.de unter „Jugendhilfeplanung“

B-1. Jugendarbeit - Träger der Jugendarbeit

1. Amt für Jugend und Familie/Kommunale Jugendarbeit

Träger der öffentlichen Jugendhilfe und somit auch der Jugendarbeit ist das Amt für Jugend und Familie/Kommunale Jugendarbeit (§ 69 KJHG). Ihm obliegt die Gesamt- und Planungsverantwortung für den Landkreis (§ 79 und § 80 KJHG). Unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes (§ 4 KJHG) ist der Landkreis Würzburg selbst Veranstalter von Angeboten der Jugendarbeit. Aufgabenschwerpunkt liegt jedoch in der Unterstützung und Beratung der offenen Jugendarbeit (Jugendzentren und Jugendtreffs), des Kreisjugendringes sowie der Gemeinden (Gemeindejugendarbeit). Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz entsprechend § 14 KJHG.

Anschrift:

Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Würzburg
Friesstr. 5, 97074 Würzburg
Tel.: 0931/8003-297 oder 293
E-mail: jugendarbeit@lra-wue.bayern.de
Internet: www.landkreis-wuerzburg.de ("Kinder, Jugend & Familie")

Personalausstattung:

Aufgeführt sind die Stellenanteile für die Jugendarbeit

	Stellenanteil	Wochenstunden
Jugendpfleger	60%	24
Jugendpflegerin	50%	20
Verwaltung	40%	15,6
Päd. Mitarbeiter	50%	19,5
Jugendhilfeplaner	5%	2
Summe	2,05 Stellen	81,1

Tätigkeitsbereiche der Kommunalen Jugendarbeit:

- Ferienpass/Ferienprogramm
- Ferienspielplatz
- Jugendkulturarbeit Circus Wirbelwind
- Spielmobil/Teenmobil
- Beteiligung von Kindern und Eltern an der Spielplatzplanung
- Jugendaustausch mit Israel
- Jugendbildung
- Beratung des und Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring
- Beratung der offenen Jugendarbeit
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Jugendreferenten
- öffentliches Anerkennungsverfahren von Jugendgruppen
- Projektentwicklung und -arbeit

Finanzausstattung

Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich
Jugendbildung	1.000,00	10.000,00	9.000,00
Jugendaustausch	11.860,00	15.000,00	3.140,00
Ferienpass/Ferienprogramm	72.000,00	130.000,00	58.000,00
Jugendkulturarbeit/WW	12.200,00	30.000,00	17.800,00
Fahrzeuge		3.000,00	3.000,00
Summe	97.060,00	188.000,00	90.940,00

2. Kreisjugendring

Der Kreisjugendring (KJR) Würzburg ist der freiwillige Zusammenschluss der Jugendorganisationen auf Landkreisebene. Er ist eine Untergliederung des Bayerischen Jugendrings (BJR) und dadurch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz mit der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Das "Parlament der Jugendverbände" ist die KJR-Vollversammlung mit den Delegierten aller Mitgliedsorganisationen. Hier werden die jugendpolitischen Leitvorstellungen, der Haushalt und die Programmschwerpunkte festgelegt sowie der Vorstand und der/die Vorsitzende für 2 Jahre gewählt.

Die laufenden Geschäfte werden nach den Zielvorgaben des ehrenamtlichen Vorstands von der Geschäftsstelle erledigt.

Grundlagenvertrag

Am 17. März 2010 wurde zwischen dem Landkreis Würzburg und dem KJR Würzburg der „Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg“ (Grundlagenvertrag) geschlossen.

Mit diesem Vertrag konnte zum einen die langfristige Absicherung einer kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung gewährleistet werden, aber auch Handlungs- und Rechtssicherheit der Vertragsparteien sowie Transparenz für die Entscheidungsgremien der Vertragspartner geschaffen werden.

Im Grundlagenvertrag sind die dem KJR Würzburg übertragenen Aufgaben und Pflichten sowie Regelungen zu Personal und Finanzausstattung festgesetzt.

Anschrift:

Kreisjugendring Würzburg
Wittelsbacherstraße 1, 97074 Würzburg
Tel: 0931/87899
E-Mail: info@kjr-wuerzburg.de
Internet: www.kjr-wuerzburg.de

Personalausstattung:

	Stellenanteil	Wochenstunden
Geschäftsführerin	100 %	39
JumS - Jugendarbeit und Schule ⁵	50 %	19,5
Verwaltung	38,5 %	15
Verwaltung	17 %	6,7
Verleihservice	13,5 %	5,3
Summe	2,19 Stellen	85,5

Tätigkeitsbereiche des Kreisjugendringes:

Dem Kreisjugendring obliegt das jugendpolitische Mandat im Landkreis Würzburg, d.h. er ist satzungsgemäß das jugendpolitische Sprachrohr aller Jugendorganisationen und aller Jugendlicher im Landkreis Würzburg. Zu den Aufgaben gehören:

- Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- Mitarbeiterbildung für Mitarbeiter/innen der Jugendorganisationen
- Jugendbildung
- Veranstaltungen, Projekte und Aktionen
- Jugendarbeit und Schule – JumS
- Internationale Jugendarbeit (Olmütz, Tschechien)
- Finanzielle Unterstützung der Jugendorganisationen durch die Vergabe der Fördermittel gemäß der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendringes
- Materialverleih (Zeltlagerausrüstung, Spielgeräte, technische Medien)
- Ausgabe der Jugendleitercard (Juleica)
- Ausgabe des Juleica-Tickets
- Anhörung i.R.d. Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange
- Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss und bei der Jugendhilfeplanung

⁵ Projektstelle bis 31.12.2020

Finanzausstattung⁶

Landkreiszuschuss an den Kreisjugendring 2015	248.000,-- €
---	--------------

Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich
Geschäftsstelle	50.600,00	159.500,00	108.900,00
Veranstaltungen	76.600,00	88.400,00	11.800,00
Zuschüsse	0,00	99.000	99.000,00
Allgemeine Finanzen	225.900,00	6.200,00	- 219.700,00
Summe	353.100,00	353.100,00	0,00

In den Einnahmen und Ausgaben unter dem Posten „Geschäftsstelle“ sind Personalkosten und Landkreiszuschuss für die Projektstelle „Jugendarbeit und Schule“ – Laufzeit bis 31.12.2020 – i.H.v. 23.300,-- € enthalten.

3. Jugendorganisationen

Die Jugendorganisationen sind im Kreisjugendring Würzburg (Dachverband) organisiert. Der Kreisjugendring gewährleistet deren Beratung, Unterstützung und Förderung.

Humanitäre Jugendorganisationen

- Johanniter Jugend im Ortsverband Würzburg
- Jugend der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) Gerbrunn
- Jugendrotkreuz im Bayerischen Roten Kreuz

Musizierenden Jugendorganisationen

- Chorjugend im Sängerkreis Würzburg
- Jugendabteilung der Liederkrone Neubrunn
- Nordbayerische Bläserjugend e.V.– Kreis Würzburg

Natur, Tiere, Agrarwirtschaft und Gartenbau

- Jugend des Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Bayerische Jungbauernschaft e. V. Geschäftsstelle Unter- und Mittelfranken
- Naturfreundejugend
- Junge Tierfreunde e. V.

⁶ Der Landkreiszuschuss ist anteilig enthalten

- Bayerische Fischerjugend - Vertretung Kreis Würzburg
- Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz (NAJU im LBV)
- Jugend im Verband bayerischer Rassegeflügelzüchter e.V.
- Junge Tierfreunde e.V.

Pfadfinderorganisationen

- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Bezirk Mainfranken
- Deutscher Pfadfinderbund (DPB)
- Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) Diözesanverband Würzburg
- Pfadfinderbund Weltenbummler e.V.
- Verband Christlicher Pfadfinder und Pfadfinderinnen (VCP)

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Würzburg Land

- Kirchliche Jugendarbeit Regionalstelle Würzburg
- Katholische Junge Gemeinde (KJG), Bezirk Würzburg
- Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Kreis Würzburg und Ochsenfurt
- Kolpingjugend

Evangelische Jugendarbeit

- Christlicher Verein junger Menschen e.V. (CVJM)
- Evangelische Landjugend Oberaltertheim e. V. (ELJ)
- Evangelisches Jugendwerk Würzburg (EJW)

Sportverbände

- BSJ Bayerische Sportjugend im BLSV e.V. Kreisjugendleitung Würzburg Land
- Bayerische Sportschützenjugend (BSSJ)
- Solidaritätsjugend

Traditionspflege

- Bayerische Trachtenjugend Volkstrachtenverein Ochsenfurt e.V.
- Fastnachtsjugend Franken (FJF)

Weitere Einzelverbände

- Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Feuerwehrjugend
- Deutsche Beamten-Bund-Jugend (dbbjb)
- Gewerkschaftsjugend im DGB (DGB Jugend)
- Jugendgemeinschaft Höchberger Kracken
- Junge Europäer Würzburg
- Schülerladen Schülertreffpunkt e.V. Würzburg
- Jugend der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Ochsenfurt (EFG)

B-2. Jugendarbeit - Schwerpunktthemen

Auf Beschluss der Planungsgruppe wird im Teilplan Jugendarbeit keine „Gesamtschau“ der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Würzburg erstellt (wie dies im Teilplan Jugendarbeit aus dem Jahr 2004 der Fall war). Ausgewählt wurden 3 aus Sicht der Planungsgruppe wichtige und planungsrelevante Handlungsfelder:

1. Leben und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinde
2. Jugendkultur/Jugendbildung
3. Inklusion – Integration

1. Leben und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinde

1.1. Rechtliche Grundlage – Aufgabe der Gemeinden

Die Gemeinden sind entsprechend dem Bayer. Ausführungsgesetz (AGSG, Art. 30) in eigener Zuständigkeit zur Förderung der örtlichen Jugendarbeit verpflichtet.

Im Absatz 1 heißt es:

- Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.
- Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei.
- Übersteigt eine Aufgabe nach Satz 1 die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen.
- Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar zuständig.

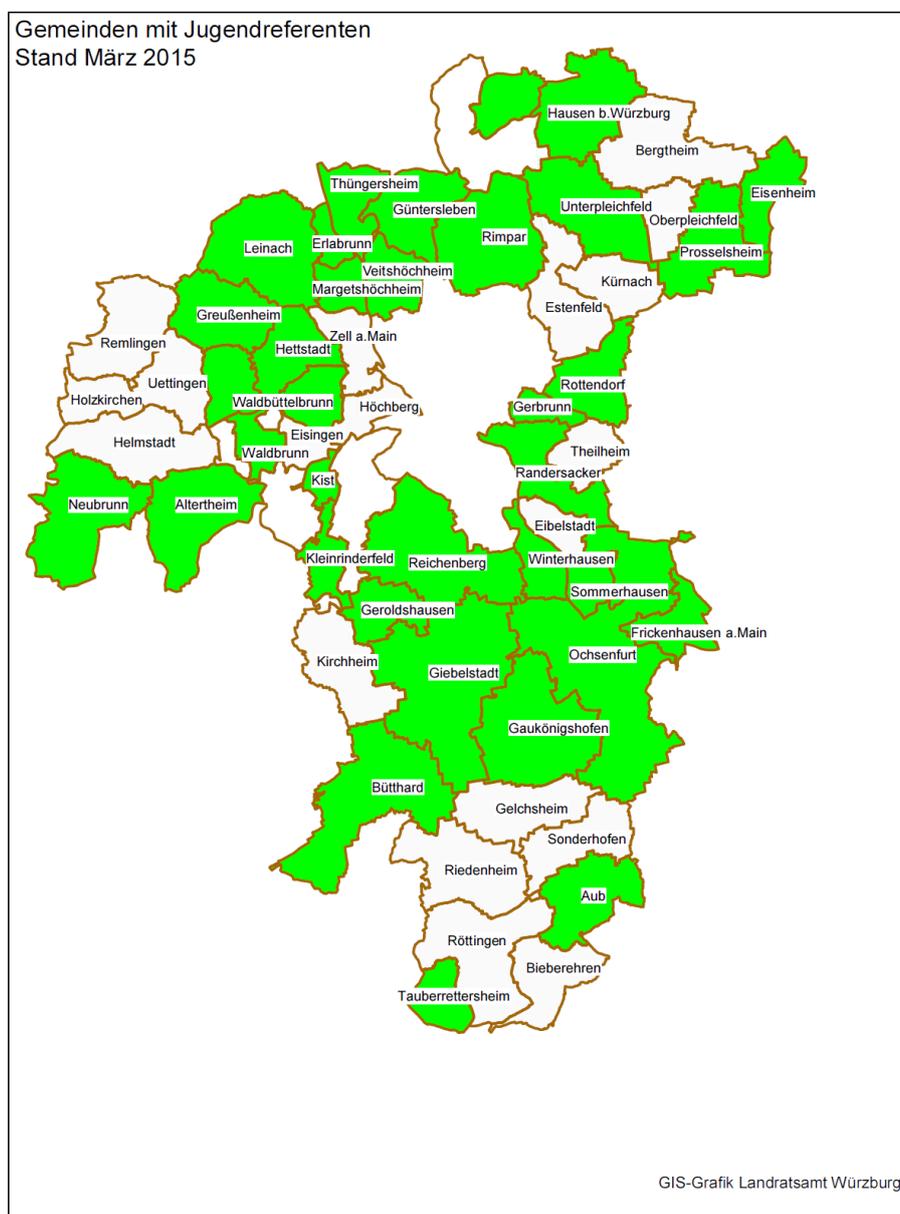
Die Gesamtverantwortung trägt der öffentliche Träger Amt für Jugend und Familie – Kommunale Jugendarbeit. Daraus leitet sich ab, dass die Kommunale Jugendarbeit die Gemeinden zu beraten und zu unterstützen hat, eigene Angebote in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bietet. Insbesondere gilt die Beratungs- und Unterstützungsaufgabe gegenüber den hauptamtlichen Fachkräften der

Gemeindejugendarbeit (Gemeindejugendpfleger, Leiter von Jugendzentren) und den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten des Gemeinderates.

1.2. Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Gemeinden

Zur Erfüllung der unter 1.1. genannten Aufgaben der Gemeinde im Bereich der Jugendarbeit hat sich die Benennung einer Jugendreferentin/eines Jugendreferenten als Mitglied des Gemeinderates bewährt. Jugendreferenten nehmen sich im Besonderen der Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Jugendorganisationen auf örtlicher Ebene an und stellen somit das Bindeglied zwischen Jugend und Gemeindepolitik dar.

Die Kommunale Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie berät und unterstützt die Jugendreferenten und organisiert jährlich einen landkreisweiten Fachaustausch in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring.



Bedarf

Jede Gemeinde sollte mindestens einen Jugendreferenten/eine Jugendreferentin als Ansprechpartnerin für junge Menschen und für örtliche Jugendorganisationen sowie als deren Schnittstelle zum Gemeinderat und zur Gemeindeverwaltung ernennen.

1.3. Hauptamtliches Fachpersonal der Gemeinden

Immer mehr Gemeinden sehen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Art. 30 AGSG (siehe 1.1.) die Notwendigkeit, eine sozialpädagogische Fachkraft auf Teil- oder Vollzeit für die Gemeindejugendarbeit einzustellen. Das Berufsprofil der Gemeindejugendarbeit hat sich seit den Anfängen stark verändert und ausgeweitet. Gemeindejugendarbeit heute umfasst nicht nur klassische Formen der Jugendarbeit wie Jugendzentrum, freizeitpädagogische Maßnahmen, Ferienangebote, sondern hat sich geöffnet für soziale Lagen und Probleme von Kinder und Jugendlichen und hat auch zunehmend Familie als Ganzes im Blick.

Erhebung zum Profil der hauptamtlichen Mitarbeiter Gemeindejugendarbeit⁷:

Gemeinde	Stellen	Stellenanteil			ergänzend Honorarkräfte
		gesamt	davon Jugendarbeit	davon nicht Jugendarbeit	
Eibelstadt	2	125%	21%	104%	
Eisingen	1	64%	51%	13%	
Gerbrunn	1	100%	50%	50%	x
Giebelstadt	1	100%	25%	75%	x
Güntersleben	1	36%	36%	0%	
Hettstadt	1	100%	80%	20%	
Höchberg	3	200%	131%	69%	FSJ
Kist	1	67%	50%	17%	x
Kürnach	1	46%	5%	41%	x
Margetshöchheim	1	67%	57%	10%	
Ochsenfurt	2	127%	127%	0%	
Reichenberg	1	100%	80%	20%	
Rimpar	1	100%	83%	17%	
Röttingen	1	100%	25%	75%	
Rottendorf	1	62%	30%	32%	
Veitshöchheim	2	150%	150%	0%	x
Waldbüttelbrunn	1	100%	80%	20%	x
Zell	1	100%	60%	40%	x
Summe Stellen	23				
davon in %			66%	34%	

⁷ Stand 2015; %-Werte entsprechen Anteil einer Vollzeitstelle

Hauptamtliche Fachkräfte der Gemeindejugendarbeit nach Tätigkeitsfeldern⁸:

Gemeinde	in der Jugendarbeit				außerhalb der Jugendarbeit			
	Jugend- zentrum	Ferien- programm	Ferien- spielplatz	aufsuchende Jugendarbeit	Schule	Familien- arbeit	Sozial- arbeit	Sonstiges
Eibelstadt	24,4%	18,5%	16,4%		65,0%		1,7%	
Eisingen	38,5%		12,8%				12,8%	
Gerbrunn	40,0%	10,0%			50,0%			
Giebelstadt	5,1%		20,0%		74,9%			
Güntersleben	35,9%							
Hettstadt	50,0%		30,0%		20,0%	0,0%		
Höchberg	80,5%	30,3%	20,1%		20,1%	20,1%	30,1%	
Kist	41,5%		8,5%		16,7%			
Kürnach	5,1%							41,0%
Margetshöchheim	53,8%	3,5%				3,5%	6,7%	
Ochsenfurt	126,9%							
Reichenberg	44,9%	14,9%	20,0%			10,3%	10,0%	
Rimpar	50,0%	14,9%	17,9%		2,1%	5,1%	10,0%	
Röttingen	25,0%				75,0%			
Rottendorf	16,0%		13,6%			16,0%	16,0%	
Veitshöchheim	60,0%	20,0%	20,0%	50,0%				
Waldbüttelbrunn	50,0%	30,0%			10,0%		10,0%	
Zell	40,0%	20,0%					15,0%	25,0%
Anteil in %	45,1%	9,3%	10,3%	2,9%	19,1%	3,1%	6,4%	3,8%

Die **Aufgabenvielfalt der Gemeindejugendarbeit** wird weiterhin zunehmen:

- Thema junge Flüchtlinge; Integration in die Gemeinde
- Gemeindesozialarbeit (Arbeit mit sozial belasteten Familien und anderen sozialen Problemlagen in der Gemeinde). Gemeindejugendarbeit:
 - Erstanlaufstelle für Kinder und Jugendliche (Vertrauensperson) mit Kontakt- und Lotsenfunktion; Reflexionsmöglichkeit für junge Menschen
 - Kenntnis von und Kontakte zu verschiedenen Fachstellen
 - Runde Tische auf Gemeinde-/Regionalebene
 - Netzwerkaufgabe und Netzwerkkompetenz
 - Blick auf Familie im Ganzen

Kommentar:

Zusammenfassend kommt der Gemeindejugendarbeit analog zur Kommunalen Jugendarbeit die „Gesamtverantwortung“ auf Gemeindeebene nach SGB VIII zu. Notwendig ist die Bereitschaft der sozialpädagogischen Fachkräfte, sich auf neue gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen, um diese ggf. in die bestehende Arbeit vor Ort einzubinden. Anstellungsträger und Gemeindejugendarbeit müssen gemeinsam ein auf die Kommune zugeschnittenes Aufgabenprofil entwickeln und regelmäßig überprüfen. Der Trend hin zur sozialen Arbeit in den Gemeinden ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

⁸ %-Werte entsprechen Anteil einer Vollzeitstelle

1.4. Offene Jugendarbeit – Jugendzentrum - Treffpunkte

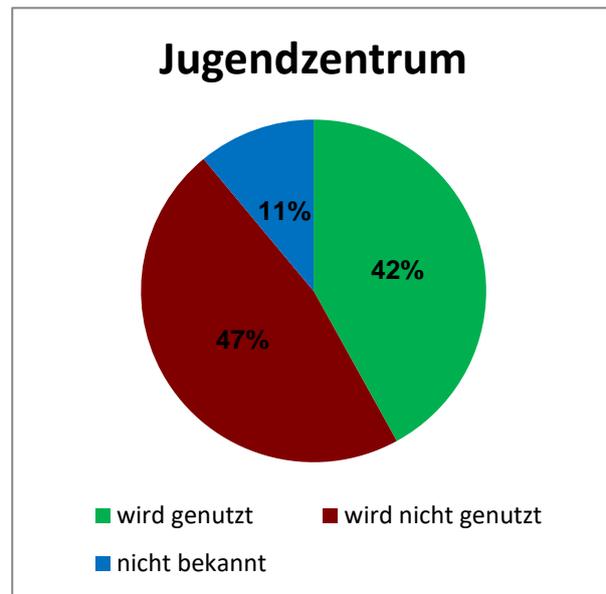
Laut Jugendumfrage 2011 ist bei ca. 76 % der Befragten die Lebenszufriedenheit am Wohnort im Landkreis Würzburg sehr hoch, schwindet jedoch mit zunehmendem Alter. Problematisch aus Sicht der Jugendlichen ist mangelnde Mobilität, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr zu späteren Tageszeiten.

42 % der Befragten nutzen die Angebote der offenen Jugendarbeit, durchschnittlich gehen die Jugendlichen an zwei Tagen im Monat ins Jugendzentrum. 47 % der Befragten geben an, das Angebot überhaupt nicht zu nutzen; für 11 % ist das Angebot unbekannt.

Aus Sicht der Jugendlichen ist das Jugendzentrum ein Angebot, nicht aber gleichgesetzt mit einer Treffmöglichkeit für Freunde. Dementsprechend wünschen sie sich Treffpunkte (stehen mit 60% ganz oben auf der Wunschliste) unabhängig vom Jugendzentrum.

Offensichtlich wird bzw. soll nicht alles durch das Jugendzentrum abgedeckt werden.

Vorrangig geht es den Jugendlichen um geringere Kontrolle durch Erwachsene und mehr Freiraum und eigene Gestaltungsspielräume.



Die unter 1.4. genannten Tätigkeitsfelder zeigen immer noch mit fast 50% einen Schwerpunkt der Gemeindejugendarbeit in der Jugendzentrumsarbeit. Allerdings hat dieser Wert in den letzten 10 – 15 Jahren kontinuierlich abgenommen. Ursache hierfür sind die Übertragung anderer und neuer Aufgabenfelder sowie der Rückgang der Teilnehmerzahlen bzw. der Bedeutungsverlust des Jugendzentrums in der Gemeinde im Vergleich zu früheren Jahren.

Kommentar: Brauchen wir noch ein Jugendzentrum?

Dennoch stellt das Jugendzentrum – in temporär wechselnder Intensität – einen wichtigen Anlaufpunkt für junge Menschen in der Gemeinde dar. Insbesondere gibt es immer einen intensiven „Kern“ von Nutzern, die die Einrichtung regelmäßig besuchen (ca. 10% der Jugendlichen, allerdings örtlich und zeitlich stark schwankend). Auffällig ist auch, dass schon seit längerem die Nutzergruppe immer jünger wird.

Ein Jugendzentrum ist für die Gemeinde als gesellschaftliche Institution auch ein bündelndes Angebot, sowohl hinsichtlich der Interessen der Jugendlichen, als auch hinsichtlich entstehender Problemlagen. Es geht nicht mehr vorrangig um klassische Angebote (Kurse, Konzerte usw.) - auch wenn es diese weiterhin geben wird.

Vielmehr suchen junge Menschen Räume für Gelegenheiten und Möglichkeiten, sich einfach mal treffen zu können, ohne gleich pädagogisch überfrachtet zu werden. Aus dieser Gelegenheit heraus können konkrete Angebote entstehen.

Neben den sozialpädagogisch betreuten oder begleiteten Jugendzentren gibt es zahlreiche offene Jugendtreffs in eigener Verantwortung und Organisation – ein für Jugendliche notwendiges und zu erhaltendes Angebot gerade in kleineren Gemeinden.

Kommentar: Jugend im öffentlichen Raum

ist vielen zunehmend lästig. Damit einhergehende Probleme (Lautstärke, auffälliges Verhalten, Verunreinigungen usw.) stellen aber i.d.R. temporäre Phänomene dar, die fast immer im duldfähigen Level stattfinden und sich meist schnell von selbst lösen. Deshalb sind selten pädagogisch überfrachtete und damit überzogene Intervention als „Problemlösung“ notwendig, meist ist dies sogar kontraproduktiv. Jugendliche müssen auch mal anecken können, aber auch die Erfahrung sammeln, dass nicht alles geht. Dabei handelt es sich aber um keine vorrangig pädagogische Aufgabe. Politischen Mandatsträgern wie Bürgermeistern, Jugendreferenten kommt die Aufgabe zu, für Toleranz und Nachsehen hinsichtlich jugendlicher/pubertärer Verhaltensweisen zu werben.

Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises:

Der Landkreis selbst bietet keine sozialpädagogische Betreuung und Beratung von Jugendlichen an, dies ist originäre Aufgabe der Gemeindejugendarbeit. Aufgabe der kommunalen Jugendarbeit ist es, die Gemeinden und die Hauptamtlichen in der Gemeindejugendarbeit zu beraten, im Konfliktfall zu moderieren und die Konzeptentwicklung zu unterstützen. Dies geschieht durch:

- Organisation eines regelmäßigen fachlichen Austausches der Hauptamtlichen der Gemeindejugendarbeit
- Angebot einer Supervision
- Beratung und Moderation nach Bedarf
- Unterstützung bei Beteiligungsangeboten (z.B. Jugendforen)
- Kooperation der „Mobilen pädagogischen Angebote der Kommunalen Jugendarbeit“ mit Gemeindejugendarbeit⁹
- Unterstützung und Beratung bei der Planung und Durchführung pädagogisch betreuter Abenteuerspielplätze sowie bei der Spielplatzplanung¹⁰

⁹ Siehe auch Punkt 2.2.2.

¹⁰ Siehe auch Punkt 2.2.2.

2. Jugendkultur/Jugendbildung/Medien

2.1. Jugendarbeit als Bildungsinstanz

Der §1 SGB VIII nennt „Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ als oberstes Ziel der Förderung junger Menschen durch die Kinder- und Jugendhilfe. Dies lässt sich nicht grundsätzlich von Bildung trennen, sondern macht die Jugendhilfe als einen wichtigen Akteur mit allgemeinem Bildungsauftrag kenntlich. Explizit ist der Begriff Bildung im SGB VIII im Bereich der Jugendarbeit (§11 Abs. 2 SGB außerschulische Jugendbildung) genannt.

„Allen Angeboten der Jugendarbeit ist gemeinsam, dass sie Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich mit ihrem Bedürfnis nach sozialem Miteinander und sinnvoll erlebter Betätigung wiederzufinden, Lernen und Anerkennung im Alltag zu erfahren, Partizipationsrechte wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Dadurch nehmen sie sich intensiv und als Teil der Gesellschaft wahr. In der Vermittlung von Selbstwirksamkeit und der Erfahrung von Selbsttätigkeit liegt die besondere Stärke der Lern- und Bildungsprozesse der Jugendarbeit als außerschulischem Bildungsträger.“¹¹

Im Bildungsverständnis der Jugendarbeit geht es vorrangig um integrative Bildungsaspekte, also um gesellschaftliche und soziale Teilhabe, um soziale und persönliche Kompetenz.

Hieraus ergibt sich ein für das gesamte Handlungsfeld der Jugendarbeit (Jugendorganisationen, Gemeinden und Landkreis) implizierter Bildungsauftrag. In Abgrenzung zu anderen Bildungsinstanzen (Schule, Berufsausbildung) orientiert sich die Jugendarbeit an der Freiwilligkeit der Teilnahme. Strukturen und Angebote sind auf Herrschaftsarmut und auf Verzicht der Leistungskontrolle ausgelegt. Die Jugendarbeit legt großen Wert auf Selbstorganisation und orientiert sich an den unmittelbaren Bedürfnissen Jugendlicher. Selbstbestimmtes und informelles Lernen steht hierbei im Mittelpunkt des Geschehens.¹²

2.2. Jugendarbeit und Schule

Aufgrund der erheblichen strukturellen und inhaltlichen Veränderungen der Schullandschaft in den letzten Jahren und auch der zukünftig zu erwartenden stellt sich verstärkt die Frage der aktuellen und zu entwickelnden Vernetzung und Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule. Hierzu wurde die Jugendhilfeplanung des Landkreises Würzburg bereits 2010 beauftragt, in einem längerfristigen und fortlaufenden Prozess den Gesamtkontext Jugendhilfe in seinen Schnittstellen und Kooperationserfordernissen mit Schule zu thematisieren und weiter zu entwickeln.

¹¹ Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung Fortschreibung 2013

¹² Siehe auch „Landkreisreport Bildung und Erziehung 2014“

„Die Reformen bei den verschiedenen Schularten sowie der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten führen zu Veränderungen im Bereich der schulischen Bildung. Dieser Prozess hat zur Folge, dass sich auch die Jugendarbeit mit den außerschulischen Angeboten der Jugendverbände und offenen Jugendarbeit neu im Bildungssystem positionieren muss.“¹³

Für den Bereich Jugendarbeit-Schule stellt sich die Ausgangslage wie folgt dar:

- Jugendarbeit hat neben Schule einen eigenen Bildungsauftrag mit dem Schwerpunkt soziales und kulturelles Lernen (siehe 2.1.).
- Die Schulentwicklung, insbesondere der Ausbau der Ganztagschule und der Nachmittagsbetreuung macht die Erreichbarkeit sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von jungen ehrenamtlichen Jugendleitern für die Jugendarbeit zunehmend schwierig.
- Die Schulen sind verstärkt auf außerschulische Kooperationspartner angewiesen, um neben der reinen Wissensvermittlung einem ganzheitlichen Lern- und Bildungsort für Kinder und Jugendliche gerecht zu werden.

Daraus stellt sich die Frage, wie Angebote der Schule und der Jugendarbeit besser vernetzt werden können, wie eine intensivere Kooperation erreicht werden kann.

Folgende Ergebnisse hat der Prozess der Jugendhilfeplanung bisher ergeben:

- Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis Würzburg, Schulamt und Kreisjugendring (vom 18.06.12) mit der grundsätzlichen Erklärung, Jugendarbeit und Schule enger zusammenzuführen.
- Schaffung einer Koordinationsstelle zur fachlichen und personellen Koordination der Projekte der verbandlichen Jugendarbeit mit Schule, angesiedelt beim Kreisjugendring Würzburg.

2.2.1. Jugendarbeit macht Schule - JumS

Mit Beschluss im Jugendhilfeausschuss wurde eine Projektstelle zur Koordination von Jugendarbeit und Schule im Umfang von 50% einer sozialpädagogischen Fachkraft beim Kreisjugendring Würzburg bis einschließlich 2020 eingerichtet. Aufgabe ist die Koordination von Projekten der verbandlichen Jugendarbeit und Schule. 2020 erfolgt eine Evaluation der Projektstelle zur Entscheidung einer Weiterführung.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Beratung der Jugendverbände und Jugendorganisationen
- Vermittlung und Beratung von Projekten der Jugendarbeit an Schulen
- Entwicklung und Durchführung von Pilotprojekten
- Qualifikation und Beratung der Jugendleiter, der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte
- Aufbau einer Informationsplattform eines Informationsnetzwerks

¹³ Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung Fortschreibung 2013

2.2.2. Mobile Pädagogische Projekte der kommunalen Jugendarbeit „MoPäd“

Mobile pädagogische Projekte (MoPäd) sind eine auf die sozialräumliche Situation des Ring- und Flächenlandkreises ausgerichtete Angebotsform. Kinder und Jugendliche sollen dort mit Angeboten und Projekten erreicht werden, wo sie leben, ihren Alltag und ihre Freizeit verbringen. Ein Schwerpunkt des Angebotes ist Jugendarbeit an Schulen. Kooperationsprojekte richten sich an Grund- und Mittelschulen im Landkreis. Die Angebote finden i.d.R. in der Schule statt. Weiterführende und aufbauende Projekte können auch außerhalb der Schule durchgeführt werden. Inhalte sind:

- Erlebnispädagogische Projekte
- Jeweils individuell auf die (Problem-)Lage/Situation, auf den Anlass bezogenes Angebot (z.B. Klassengemeinschaft, Mobbingprobleme usw.)
- Spieletage
- Schulhofgestaltung

2.3. Jugendbildung

Die Jugendbildung im Kontext der Jugendarbeit unterscheidet sich in:

- Jugendbildung als integraler, struktureller Bestandteil der Jugendarbeit: D.h. Jugendbildung i.S. der Beschreibung unter dem Punkt 2.1. findet in allen Angebotsformen, Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit statt, ohne explizit als „Bildung“ bezeichnet zu werden.
- Jugendbildung als explizites Angebot in der Jugendarbeit (z.B. in Form von Kursen, Gruppenangeboten, kreativen Angeboten, Schulungen usw.) als Angebot mit Anmeldung und/oder Teilnahmegebühr oder auch als offenes Angebot oder Aktion im öffentlichen Raum
- "Veranstaltungen und Events" (Konzerte, Theater, Film, Tanz) sind für die Besucher und Besucherinnen Orte des "alternativen" Konsums mit der Möglichkeit der Aktivierung eigener Fertigkeiten. Für die i.d.R. ebenso jugendlichen Akteurinnen und Akteure bietet sich z.B. auf der Bühne eine Möglichkeit, sich kreativ ausdrücken und erproben zu können.

Kommentar:

Orte und Angebote für Jugendliche sollen nicht gleich mit Bildungsinhalten besetzt werden. An erster Stelle steht für junge Menschen das Thema, sich zu treffen. Konzepte entwickeln sich weg von der klassischen Angebotskultur. Es geht vielmehr darum, Raum (i.S. von Raum und Zeit) zu schaffen, der Gelegenheiten und Möglichkeiten für junge Menschen bietet, diesen auch selbst mit Inhalten füllen zu können. Dies unterscheidet sich vom traditionellen Kursangebot.

Bedarf:

- Weniger Angebote in Form von Kursen, sondern Gelegenheiten, Möglichkeiten schaffen in Jugendzentren und anderen Treffpunkte für Jugendliche.

- Kulturelle, spiel- und erlebnispädagogische Angebote, Sport bieten zahlreiche Möglichkeiten für gemeinsames Handeln und Erleben deutscher und nicht-deutscher Kinder und Jugendlicher. International bekannte Ausdrucksformen verschiedener Jugendkulturen (z.B. HipHop, Rock, Skaten, Punk) sind ein geeignetes Instrument für die Arbeit mit allen Jugendlichen und damit auch mit jungen Menschen mit Migrationserfahrung.
- 2020: Evaluation der Projektstelle Jugendarbeit und Schule beim KJR

2.4. Multimedia

Reale und virtuelle Welt sind im Wahrnehmungshorizont junger Menschen nicht mehr zwangsläufig getrennt, sondern greifen in hohem Maße ineinander. D.h. wir befinden uns in einem Prozess der für die Jugendarbeit von folgenden Trends gekennzeichnet ist:

- Jugendliche nutzen Medien als Kulturtechnik genauso wie Lesen, Schreiben, Rechnen
- Die audiovisuelle Kommunikation junger Menschen untereinander wird auch weiterhin zunehmen
- Interessensbereiche der Kinder und Jugendlichen, wie Spiel und Abenteuer, hat sich virtualisiert
- Das Handy ist omnipräsent. Dies betrifft sowohl den Kontakt der Kinder zu ihren Eltern als auch den permanenten virtuellen Kontakt Jugendlicher untereinander.

Bedarf:

- Ausbau der Digitalisierung der Jugendarbeit (analog der Schulen)
Multimediaausstattung „auf der Höhe der Zeit“ heißt: Medienpädagogisches Knowhow und technische Grundausstattung
- WLAN-Zugang mit „weicher“ Kontrolle

2.5. Selbstorganisiertes Lernen Nur ein Randthema?

Kommentar:

Kinder- und Jugendpolitik im Allgemeinen sowie Erziehungs- und Lernkontexte im Besonderen spielen in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Wir haben eine Vielzahl an Angeboten und Einrichtungen im schulischen und außerschulischen Bereich sowie viele Möglichkeiten und Chancen der Teilhabe an unterschiedlichsten Lernorten. Wir haben eine große Anzahl an Fachpersonal, aber auch an ehren- bzw. nebenamtlich im Bildungsbereich tätigen und geschulten Menschen. Und wir haben viele pädagogisch interessierte und gebildete Eltern und andere erwachsene Bezugspersonen. Eines zeichnet sich damit deutlich ab: Kinder und Jugendliche haben heute kaum noch die Chance, unabhängig von Kontroll- und Beeinflussungsstrukturen Erwachsener selbständig im eigenen Alters- und Freundeskreis Erfahrungen zu sammeln und zu lernen.

Zum einen bewirkt die umfassende Einflussnahme von schulischen und außerschulischen Angeboten, dass das tatsächlich frei zur Verfügung stehende Zeitbudget von jungen Menschen zur eigenverantwortlichen Gestaltung immer mehr schrumpft. Zum anderen entwickelt sich so etwas wie Überbehütung aus der Sorge, für die Kinder keinen ausreichenden Schutzraum, bzw. keine ausreichende Förderung zur Sicherung der Zukunftschancen gewährleisten zu können. Kritisch muss deshalb überdacht werden, welchen enormen Verlust an Selbstmotivation und eigengestaltbarer Erfahrungswelt dies nach sich zieht - und wie wir kind- und jugendgerecht darauf reagieren können.

Macht man sich Gedanken hin zu einer ganzheitlichen und vernetzten Bildungslandschaft, darf der Aspekt des freien Lernens nicht aus den Augen verloren werden. Ein ganzheitliches Bildungskonzept muss Ideen entwickeln, wie Lernfreiräume erhalten bzw. wieder ausgebaut werden können. Damit einher geht die Frage, wie eine pädagogisch dominierte Gesellschaft damit zurechtkommt, Lebens- und Lernbereiche Kindern und Jugendlichen selbst zu überlassen - ohne erwachsene Einmischung. Dies ist immer auch mit Kontrollverlust verbunden und setzt eine gewisse Risikobereitschaft voraus.

Eine Grundvoraussetzung Selbstbestimmten Lernens ist die Reduzierung der umfassenden Einflussnahme durch Erwachsene. Selbstbestimmtes Lernen findet im Wesentlichen statt beim Spielen, in Rückzugszonen, in der gleichaltrigen Gruppe, im nicht-formellen Rahmen. Das Fehlen solcher geeigneter Rückzugszonen ist ein Grund (natürlich nicht der alleinige) dafür, dass Kinder und Jugendliche sich so stark für virtuelle Welten interessieren. Dort nämlich ist Erwachsenenpräsenz im Vergleich zur Realität deutlich geringer, eigentlich gar nicht vorhanden. Dieses starke Interesse junger Menschen wird von vielen Pädagogen als Problemfeld ausgemacht, ohne zu erkennen, dass diesem Interesse ein elementares Bedürfnis nach Autonomie und Eigenständigkeit zugrunde liegt, ein Grundbedürfnis, das Kinder schon in sehr frühem Alter entwickeln.¹⁴

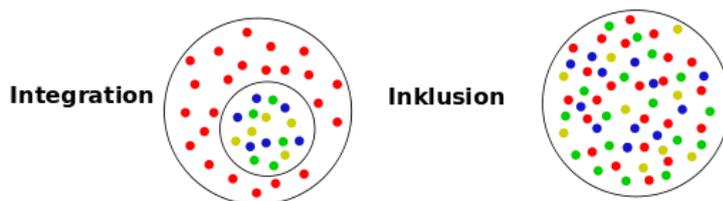
¹⁴ aus „Landkreisreport Bildung und Erziehung 2014“

3. Inklusion – Integration – Diversität

3.1. Begriffsklärung

In der öffentlichen Diskussion wird von Integration, Inklusion und Diversität gesprochen, wobei die drei Begriffe oft wechselweise Verwendung finden. Tatsächlich stecken hinter den Begriffen unterschiedliche sozialpolitische und gesellschaftliche Konzepte. „Die Inklusion kann verkürzt als die konsequente Weiterführung der Integration betrachtet werden (...). Der Unterschied liegt hauptsächlich darin, dass Integration das Hineinnehmen eines Menschen (z. B. Schüler mit einer Behinderung) in ein bereits existierendes System (z. B. Schule) beschreibt, die Schule ändert sich dabei nicht substantiell, sondern der integrierte Schüler muss sich anpassen. Die Inklusion hingegen will von Anfang an ein gemeinsames System für alle Menschen, ohne dass jemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird.“¹⁵

Das folgende Schaubild verdeutlicht den Unterschied von Integration und Inklusion.



„Inklusion“ wird als umfassenden Ansatz verstanden, der alle Kinder und Jugendliche – unabhängig ob behindert oder nicht - in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben berücksichtigt. Inklusion muss sicherstellen, dass Menschen Wahlmöglichkeiten haben und nicht nur auf eine Alternative (z.B. Behindertenhilfe) angewiesen sind. Dementsprechend setzt Inklusion das Erkennen und den Abbau von Barrieren voraus.

„Diversität“ meint darüber hinaus die Vielfältigkeit der Gesellschaft. In der Soziologie werden folgende Dimensionen unterschieden: Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung und Religion/Weltanschauung.

Im Teilplan Jugendarbeit wird grundsätzlich der Begriff „Inklusion“ verwendet. Dabei geht es nicht um nur eine Zielgruppe (Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder mit Migration/Fluchterfahrung), sondern in der hier verwendeten Begrifflichkeit werden Kinder und Jugendliche in allen Belangen berücksichtigt.

Grundsätzlich sollte der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit für alle gegeben sein, auch wenn es in der Jugendarbeit methodisch und pädagogisch begründete nicht-inklusive Angebote gibt (Beispiele hierfür sind Klettertouren, Diskussionsveranstaltungen usw.). Die Prüfung der Öffnung von Angeboten und der Abbau von Barrieren wo immer möglich, ist ein grundsätzlicher Auftrag, der sich an alle Angebots- und Einrichtungsbereiche der Jugendarbeit richtet. Dabei stellt sich

¹⁵ Sozialverband VDK Bayern e.V.

auch die Frage, ob jeder Mensch mit seinen Bedürfnissen sich in der Angebots- und Einrichtungsstruktur der Jugendarbeit wiederfindet, Angebote und Einrichtungen dem Inklusionsgedanken auch gerecht werden.

3.2. Ergebnisse der Befragung regionaler Akteure im Bereich Inklusion

DPSG-Diözesanverband Würzburg

Themenfokus ausschließlich Menschen mit Behinderung

Angebote:

- Eigene Fachstelle
- Konzeptionelle Arbeit
- Inklusiv Freizeit
 - o Winterfreizeit als offenes Angebot
 - o Wochenendfreizeit für Jugendliche als offenes Angebot
- Inklusives Wochenende
- Dunkelcafé, Café Blind Date (richtet sich an Gruppen, Schulklassen)
- Materialverleih für Sinneserfahrungen (z.B. Rollstuhlparcours, Sehbehinderung, Spiegelkiste zum Thema Lernbehinderung)
- Inklusion auf der Ortsebene (Ortsgruppen) sind Einzelfälle
- Beratung von Mitgliedsorganisationen und Jugendleiter
 - o bei der Gestaltung von Freizeiten mit inklusiven Charakter
 - o Gruppenstundenprojekte und Jugendbildungsangebote zum Thema „Menschen mit Behinderung“
 - o Allgemeine Beratung, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion

Jugendbildungsstätte Unterfranken

- Mit Schwerpunkt Interkulturelle, migrationsspezifische Jugendarbeit
- Wirkungskreis Unterfranken
- künftig mit eigenem Referat für die Beratung, Begleitung von Gruppen
- Würzburger Bündnis für Zivilcourage mit Schwerpunkt „Situation und Themen von Kindern und Jugendlichen“
- künftig Halbtags-Netzwerkstelle für Koordination der Flüchtlingsarbeit

Evangelisches Jugendwerk

- bisher noch keine Erfahrungen in inklusiver Jugendarbeit
- ab 2016 (Pfingstferien) erstes inklusives Angebot in Kooperation mit der Lebenshilfe und dem Kreisjugendring geplant
- erste Kontakte in Gemeinden mit Flüchtlingen
- AK Integration zur Arbeit mit Flüchtlingen gegründet

Kreisjugendring

- Inklusiv Adventure-Freizeit entfällt mangels Teilnahme; geplant ist eine Inklusiv Skifreizeit in Kooperation mit der BSJ Würzburg-Land ab 2017
- Inklusives Räubertheater (Theaterworkshop) seit 2014; 3 Termine im Jahr; in Kooperation mit Walderlebniszentrum Gramschatz
- Flüchtlinge: zunächst keine eigenen Aktivitäten; Verbände werden unterstützt, z.B. durch vereinfachtes Zuschussverfahren (z.B. höherer Betreuerschlüssel,

kein Vorantrag) und Vergünstigung beim KJR-Verleih-Sortiment bei Angeboten mit Flüchtlingen

Gemeindejugendarbeit, Jugendzentren

- Bisher keine expliziten Angebote
- Integration/Inklusion wird praktiziert sowohl in den Jugendzentren als auch in den Gemeindeferienprogrammen;
- Ferienspielplatz Ochsenfurt: Auch für Kinder mit Behinderungen; Probleme ergeben sich oft beim Betreuerschlüssel (Aufsichtspflicht).
- Künftige Planungen sind Teil der laufenden Arbeit; Inklusion ist aber kein besonderer Planungsschwerpunkt
- JUZ Ochsenfurt: Integrationsarbeit durch Turniere; es soll eine Plattform entstehen: Kontakt zwischen Gleichaltrigen
- Angebote für Flüchtlinge werden entwickelt

Bay. Sportjugend BSJ Würzburg Land

- Keine eigenen Angebote aber kostenlose Versicherung von Flüchtlingskindern, die im örtlichen Sportverein aktiv sind
- zahlreiche Einzelangebote für Flüchtlingskinder in Sportvereinen

Kommunale Jugendarbeit des Jugendamtes

- Circus Wirbelwind Freizeit bietet Einzelplätze für behinderte Kinder

Kolpingwerk Würzburg e.V.

- besondere inklusive Veranstaltung geplant: Kooperationsveranstaltungen mit DIÄT (Diözesanes Ideen- und Äktschn Team) und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (ab 2016)

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreiswasserwacht Würzburg

- Anfängerschwimmkurse mit Teilnahmemöglichkeit für Migranten; Frauenschwimmen für Migranten
- Regelangebote werden von Menschen mit Behinderung im Einzelfall angenommen
- Rottendorfer Schwimmbad ist als einziges barrierefrei

3.3. Zielgruppen

Jugendhilfe und Jugendarbeit haben grundsätzlich eine Diversitätssicht. „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit¹⁶“, unabhängig von seiner sozialen, ethnischen, religiösen und wie auch immer gelagerten Herkunft bzw. individuellen Besonderheit.

Kommentar: Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher:

Es gibt kaum gezielte inklusive Angebote für den Landkreis Würzburg, einzelne Versuche sind mangels Teilnahme gescheitert. Viele Träger sind aber grundsätzlich offen für Inklusion und unterstützen Anfragen. Allerdings handelt es sich dabei meist um Einzelanfragen, oft mit engagierten Eltern im Hintergrund. Dies kann kein Ersatz sein für eine konzeptionell aufgestellte oder leitbildorientierte Inklusion.

Kommentar: Inklusion/Integration von Flüchtlingskindern/Jugendlichen¹⁷:

Im Zuge der Flüchtlingswelle und im Anschluss an die notwendige Grundversorgung stellt sich die Integrationsaufgabe der Kinder und Jugendlichen mit Aufenthaltsstatus und längerfristigem Aufenthalt in den Gemeinden des Landkreises. Dies betrifft sowohl die unbegleiteten Jugendlichen als auch Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien kamen. Hier kommt der Jugendarbeit (als verbandliche und als kommunale Jugendarbeit des Jugendamtes) eine wichtige Rolle zu. Schulen brauchen und wünschen Unterstützung der Jugendhilfe bei künftigen Integrationsprojekten, die vor allem mit dem Know-how und den Methoden der Jugendarbeit erfolversprechend angeboten werden können¹⁸. Daneben sind dahingehende Anfragen aus Gemeinden zu erwarten. Schwerpunktmäßig könnte die „Mobilen pädagogischen Angebote“ der Kommunalen Jugendarbeit¹⁹ konzeptionell bis zu einem bestimmten Anteil entsprechend angepasst werden. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass Angebote der Jugendarbeit für deutsche Kinder und Jugendliche verschwinden. Um die neuen Herausforderungen der Integration an die Jugendarbeit meistern zu können bedarf es zusätzlicher Ressourcen, personeller Ausstattung (z.B. Ausweitung der Mobilen Jugendarbeit). Eventuelle künftige Förderprogramme des Freistaates oder des Bundes sollten zeitnah berücksichtigt werden. Dennoch wird eine solche bedarfsgerechte Maßnahmenplanung für den Landkreis nicht kostenneutral sein.

Bedarf:

- Allgemeines Verständnis für Inklusion/Sensibilität verbessern
- Inklusion im Alltag, d.h. Entwicklung und Umsetzung „kleiner“ örtlicher, regionaler Projekte und Angebote (z.B. mehr Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung)
- Barrierefreiheit in der Jugendarbeit schrittweise umsetzen

¹⁶ SGB VIII § 1

¹⁷ Siehe auch 2.3. Jugendbildung; Bedarf

¹⁸ Siehe Punkte 2.2. und 2.2.2

¹⁹ Siehe Punkt 2.2.2.

- Sozialraumbezogene und dauerhafte inklusive Freizeitangebote schaffen
- Jeder Träger, jede Einrichtung der Jugendarbeit muss sich regelmäßig mit der Frage befassen, ob jeder Mensch mit seinen Bedürfnissen sich in der Angebots- und Einrichtungsstruktur der Jugendarbeit wiederfindet, Angebote und Einrichtungen dem Inklusionsgedanken auch gerecht werden.
- Kooperation/Netzwerk der Jugendhilfe/Jugendarbeit mit der Behindertenhilfe Netzwerk Inklusion der Lebenshilfe Würzburg e.V.
- Infoveranstaltungen; Qualifikation und Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit
- Bauliche Barrieren, Barrieren im Kopf, und sprachliche Barrieren reduzieren
- Einfache und leichte Sprache verwenden
- Thema „Flüchtlinge“ darf nicht die Bedarfe Behinderter einschränken
- Eigener Planungsschwerpunkt „Flüchtlinge in der Jugendhilfe“
- Personelle Ausstattung zur Integrationsaufgabe im Bereich der kommunalen Jugendarbeit
- Klärung des „Assistenzbedarfs“: Wie kann Assistenz realisiert werden, die Menschen mit Behinderung benötigen, um öffentliche Angebote der Jugendarbeit nutzen zu können.